

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW Referat IV.7 Stadttor 1 40219 Düsseldorf	Email: tierseuchenerreger@mlv.nrw.de Tel.: 0211 3843 4271 Fax: 0211 3843 939110
Antrag auf Einfuhr bzw. innergemeinschaftliches Verbringen von Tierseuchenerregern oder Tierimpfstoffen gemäß Tierseuchenerreger-Einfuhrverordnung	
Antragsteller (Name)	Email
	Telefon
vollständige Anschrift	Rechnungsadresse
Landkreis	Verantwortliche Person
☐ Tierseuchenerreger Bezeichnung des Trägermediums Menge (z.B. Probenanzahl a xx ml, Anzahl Loops)	Bezeichnung der enthaltenen Erreger Herkunftsland/-länder
☐ Lebendimpfstoffe aus der EU oder Tierimpfstoffe aus Drittländern	Tierimpfstoffe Firma und Chargennummer

	Zugelassen in folgendem Land
	Für folgende Tierart
	Gegen folgende Tierkrankheit
Verwendungszweck, Begründung der Notwendigkeit der Einfuhr/Verbringung und Beschreibung des Versuchs-/Forschungs-/Arbeits-/Impfvorhabens	

Hinweise: Bescheinigungen, die bereits vorliegen, können dem Antrag beigefügt werden. Es ist zwingend die Angabe einer ladungsfähigen Rechnungsadresse erforderlich. Mit Unterschrift ergeht das Einverständnis gemäß Datenschutz-Grundverordnung, dass der Gebührenbescheid bei Angabe einer vom Antragsteller abweichenden Rechnungsadresse an diese versendet wird. Zudem ergeht das Einverständnis, dass die erteilte Genehmigung den obersten Landesbehörden in Kopie zur Kenntnis gegeben wird.

Datum	Unterschrift	Stempel
-------	--------------	---------

Bei Erstantrag auf Einfuhr/Verbringung von Tierseuchenerregern oder infizierten tierischen Materialien bitte eine Kopie Ihrer Erlaubnis zum Arbeiten mit Tierseuchenerregern nach § 2 Tierseuchenerreger-Verordnung bzw. Ihrer Anzeige nach § 6 Tierseuchenerreger-Verordnung beifügen!

Bei Antrag auf Einfuhr/Verbringung von Tierimpfstoffen: Bitte die entsprechenden Chargenprüfprotokolle beifügen!

Für die Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von bis zu 500,00 Euro erhoben.